

Zwischenprüfungshausarbeit zur Veranstaltung „Grundrechte“*Sommersemester 2019*

Die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Baden-Württemberg veranstaltet regelmäßig ein Gesprächsforum („Forum Politik und Gesellschaft“), bei dem aktuelle politische Fragen diskutiert werden. Alle vergangenen Gespräche wurden aufgezeichnet und im Anschluss für eine Dauer von sechs Monaten auf die Homepage der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) gestellt.

In der ersten Dezemberwoche 2018 wurde der reddegewandte, durch eine Reihe von Kinderbüchern bekannte A zum „Forum Politik und Gesellschaft“ als Gesprächspartner eingeladen. Thema war das Verhältnis von Mensch und Natur, das von A auch immer wieder in seinen Kinderbüchern in der Weise aufgegriffen wurde, dass er das Leiden von Tieren in den Vordergrund rückte. Im Laufe des Gesprächs vergleicht A wiederholt die allgemeine Wahrnehmung des Umgangs des Menschen mit Nutztieren mit derjenigen Wahrnehmung, die in der Vergangenheit Teile der Gesellschaft im Verhältnis zu Sklaven innehatte.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Äußerungen des A und das Bereitstellen „einer Plattform für derartig menschenverachtende Thesen“ durch die Landeszentrale für politische Bildung von einer Vielzahl von Politikern, Kirchenvertretern und Humanisten heftig kritisiert. Die Leitungsebene der LpB entfernte daraufhin das Video, das daher nur für einige wenige Tage auf der Homepage abrufbar war. Zugleich veröffentlichte die Direktorin (D) auf der Homepage folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrte NutzerInnen des Onlineangebots der Landeszentrale,

Die Landeszentrale, aber auch ich ganz persönlich grenzen sich in aller Deutlichkeit von den Äußerungen des A in der Gesprächsreihe „Forum Politik und Gesellschaft“ ab.

Die aufgestellten Vergleiche im Kontext des menschlichen Umgangs mit Tieren überschreiten die Grenzen dessen, was in einer auf der Würde des Menschen aufbauenden Gesellschafts- und Verfassungsordnung plausibilisiert werden kann. Die in den Vergleichen von A mitschwingende Annahme relativiert notwendigerweise die Einzigartigkeit des Menschen und untergräbt auf diese Weise einen zentralen Eckpfeiler politischer Aufklärung, dem die Landeszentrale für politische Bildung und ich ganz persönlich in besonderer Weise verpflichtet sind.

Wir haben das Video daher auf Dauer gelöscht und möchten an dieser Stelle all diejenigen um Entschuldigung bitten, die sich hierdurch verletzt fühlen. In Zukunft werden wir dafür Sorge tragen, dass sich ein vergleichbarer Vorgang nicht wieder wiederholt. (...“

Der entsetzte A sieht sich, aber auch seine schriftstellerische Arbeit öffentlich an den Pranger gestellt. Das Thema sei durch die „verzerrende Reaktion“ der D förmlich „explodiert“, nicht nur mit Blick auf die öffentliche Auseinandersetzung, sondern auch im Kontext seiner Privatsphäre. Ihn würden täglich mehrere Hundert Mails erreichen, deren Grundton der an ihn gerichtete Anwurf von Menschenfeindlichkeit sei. Dies sei angesichts der besonderen Schärfe der Reaktion der Landeszentrale einschließlich der „Zensurierung“ seines Gesprächs durchaus erwartbar gewesen. Die Entfernung des Videos von dem Auftritt schließe aus, dass Dritte sich selbst ein Bild vom Geschehen machen könnten. Er sei in grundrechtserheblicher Weise in seiner sozialen Existenz als Schriftsteller und in seiner Person beschädigt und verlange von der LpB die Entfernung ihrer Stellungnahme und das erneute „Verfügbarmachen“ des Videos.

Die D der LpB lehnt dies kategorisch ab. Wer sich auf eine öffentliche Debatte einlasse, könne nicht nur Beifall für „extreme Auffassungen“ erwarten. Es sei schon nicht erkennbar, inwieweit der A hier in relevanter Weise in seinen Rechten betroffen sein soll, insbesondere fehle jeder Bezug zu seiner Rolle als Kinderbuchautor. Letztlich komme A auch nicht umhin, anzuerkennen, dass auch die auf der Homepage bekundete scharfe Gegenmeinung der D Teil der ständigen geistigen Auseinandersetzung in einer Demokratie sei, die unter dem besonderen Schutz der Grundrechte stehe. Überdies würde hier „zugunsten der Menschenwürde Partei ergriffen“. Schließlich müsse die LpB selbst entscheiden können, welche Videos sie nach Maßgabe ihres Aufgabenverständnis auf ihre Homepage einstellt und welche nicht. Der Einzelne könne nicht verlangen, dass seine Ansichten nach seinen Wünschen verbreitet würden. In der Vergangenheit lagen die Diskussionsbeiträge stets „im Rahmen“.

A wendet sich daraufhin im einstweiligen Rechtsschutzverfahren an die Verwaltungsgerichte mit dem Begehren, die LpB müsse die Stellungnahme auf ihrer Homepage entfernen. Überdies solle das Video wieder in einer der bisherigen Praxis üblichen Weise eingestellt werden. Die Verwaltungsgerichte weisen das Begehren Anfang Juli vollumfänglich und letztinstanzlich zurück. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die LpB den A in keinerlei Rechten verletzt habe. Dies folge – was zutrifft – eindeutig aus der gefestigten Rechtsprechung der Fachgerichte.

Ende Juli wendet sich A per E-Mail und Computerfax an das Bundesverfassungsgericht und rügt die Verletzung seiner Grundrechte.

Bearbeitungshinweis: Begutachten Sie die Erfolgsaussichten! Gehen Sie auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ein!

Auf rundfunkrechtliche und unionsrechtliche Fragen ist nicht einzugehen.

Hinweise zu Umfang und Form der Bearbeitung:

max. 25 Seiten (exklusive Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis).

Layout Gutachten: Schriftgröße 12 in der Schriftart Times New Roman, normale Laufweite; Zeilenabstand 1,5;

Layout Fußnoten: Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,0.

Abstand Seitenränder: links: 2,5; rechts: 7 cm, unten und oben 2,5 cm.

Abgabeform:

Sie müssen eine schriftliche Fassung und eine elektronische Fassung vor dem Abgabetermin einreichen. Die Fassungen müssen identisch sein.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der elektronischen Fassung, dass Sie diese als ein zusammenhängendes *pdf*- oder *word*-Dokument versenden und Sie der Datei als **Dateiname Ihre Matrikelnummer** geben. Die elektronische Fassung versenden Sie im Vorfeld des Abgabetermins per E-Mail an den lehrstuhl.schoenberger@uni-konstanz.de **ausschließlich** mit der Betreffzeile „**HausarbeitSoSe2019Grosche**“.

Regelbearbeitungszeit: Die Bearbeitung sollte nicht mehr als drei Wochen in Anspruch nehmen.

Letzter Abgabetermin:

Montag, der 21. Oktober 2019 bis spätestens 12 Uhr am Lehrstuhl Prof. Schönberger in Raum C 429. Bei Einsendung mit der Post (Zusendung an: Lehrstuhl Prof. Dr. Christoph Schönberger, Universität Konstanz, FB Rechtswissenschaft, 78457 Konstanz) ist der postalische Datumsstempel (keine Freistempeler) – spätestens 21.10.2019 – maßgeblich. Arbeiten, die in *einer oder beiden* Versionen verspätet abgegeben werden, werden nicht bewertet.

Viel Erfolg!